

Kriterien für die Leistungsbeurteilung im Fach Religionslehre

Der Umstand, dass das Fach Religionslehre ordentliches Lehrfach mit Versetzungsrelevanz ist und in der Sekundarstufe II als Abiturfach von den Schülerinnen und Schülern gewählt werden kann, verlangt, dass die Leistungsbeurteilung unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler erfolgt.

Die Leistungsbeurteilung im Fach Religionslehre setzt sich zusammen aus der Beurteilung der mündlichen Mitarbeit (s. u.), der im Unterricht und zu Hause erledigten schriftlichen Aufgaben (Mitschrift, Heftführung) und mindestens einer Sonderleistung (s. u.).

Kriterien zur Beurteilung der mündlichen Leistung

Situation	Fazit	Note/Punkte
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind falsch.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht. Selbst Grundkenntnisse sind so lückenhaft, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behebbare sind.	Note: 6 Punkte: 0
Keine freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen nach Aufforderung sind nur teilweise richtig.	Die Leistung entspricht den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel in absehbarer Zeit behebbare.	Note: 5 Punkte: 1-3
Nur gelegentlich freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Stoffgebiet und sind im Wesentlichen richtig.	Die Leistung weist zwar Mängel auf, entspricht im Ganzen aber noch den Anforderungen.	Note: 4 Punkte: 4-6
Häufige freiwillige Mitarbeit im Unterricht. Im Wesentlichen richtige Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus unmittelbar behandeltem Stoff. Verknüpfung mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe.	Die Leistung entspricht im Allgemeinen den Anforderungen.	Note: 3 Punkte: 7-9
Verständnis schwieriger Sachverhalte und deren Einordnung in den Gesamtzusammenhang des Themas. Erkennen des Problems, Unterscheidung zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen.	Die Leistung entspricht in vollem Umfang den Anforderungen.	Note: 2 Punkte: 10-12
Erkennen des Problems und dessen Einordnung in einen größeren Zusammenhang, sachgerechte und ausgewogene Beurteilung; eigenständige gedankliche Leistung als Beitrag zur Problemlösung. Angemessene, klare sprachliche Darstellung.	Die Leistung entspricht den Anforderungen in ganz besonderem Maße.	Note: 1 Punkte: 13-15

Sonderleistungen

Als Sonderleistungen gelten erbrachte Leistungen,

- die über die mündliche Mitarbeit hinausgehen,
- auf die sich die Schülerinnen und Schüler in einem vorgegebenen, mit der Lehrperson abgesprochenen Zeitraum vorbereiten können,
- die schriftlich fixiert sind.

Zu diesen Leistungen zählen beispielsweise Referate (Thesenpapier), schriftliche Tests, die Ergebnisse eines längeren Stationenlernens.

Hinweis aus dem schulinternen Fachcurriculum Religionslehre

Zur Leistungsmessung gilt weiterhin der Beschluss der Fachkonferenz vom 12. September 2007:

„Die Lehrer/innen vereinbaren, dass folgende Leistungen die Grundlagen der Bewertung bilden sollen: die mündliche Mitarbeit (qualitativ und quantitativ), die Erledigung von Hausaufgaben, mindestens eine schriftliche Übung pro Halbjahr, ergänzt oder ersetzt durch das Halten von Referaten, das Erstellen von Präsentationen oder die Arbeit an Projekten.“¹

¹ Protokoll der Fachkonferenz Religion vom 12. September 2007, TOP 4.

Hinweise zu den Überprüfungsformen²

Die Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans ermöglichen eine Vielzahl von Überprüfungsformen. Im Verlauf der gesamten gymnasialen Oberstufe soll – auch mit Blick auf die individuelle Förderung – ein möglichst breites Spektrum der genannten Formen in schriftlichen, mündlichen oder praktischen Kontexten zum Einsatz gebracht werden. Darüber hinaus können weitere Überprüfungsformen nach Entscheidung der Lehrkraft eingesetzt werden. Wichtig für die Nutzung der Überprüfungsformen im Rahmen der Leistungsbewertung ist es, dass sich die Schülerinnen und Schüler zuvor im Rahmen von Anwendungssituationen hinreichend mit diesen vertraut machen konnten.

Überprüfungsformen	Kurzbeschreibung/ Beispiele
Darstellung	Die Überprüfungsform Darstellung setzt den Fokus vorrangig auf die kohärente und auf Wesentliches bedachte Zusammenfassung bzw. die Wiedergabe von Wissensbeständen und Sachzusammenhängen (in schriftlicher und mündlicher Form), auch basierend auf vorgegebenen Materialien; auf Bündelung von Arbeitsergebnissen oder Informationen in einer funktional gestalteten Präsentation; auch auf strukturierte, auf Wesentliches reduzierte Zusammenfassung von Texten auf Grundlage einer kriteriengeleiteten Texterschließung. <i>Beispiele: mündliche oder schriftliche Zusammenfassung, Vortrag, Visualisierung</i>
Analyse	Die Überprüfungsform Analyse setzt den Fokus vorrangig auf die Auseinandersetzung mit und Untersuchung von Texten bzw. anderen Materialien (z.B. unter Beachtung formaler und inhaltlicher Elemente, von Argumentationsstrukturen, von Kontexten); sie zielt ab auf die nachvollziehbare Darlegung eines eigenständigen (Text-) Verständnisses unter Berücksichtigung von beschreibenden und interpretierenden Elementen; vergleichende Analyse schließt nicht zwingend die ausführliche Erschließung der Texte bzw. anderer Materialien ein, sondern legt den Akzent auf einen kriteriengeleiteten Abgleich von z.B. Aussagen, Positionen, Absichten, Wirkungsaspekten. <i>Beispiele: Analyse von theologischen Sachtexten, Medienbeiträgen</i>
Erörterung	Die Überprüfungsform Erörterung setzt den Fokus vorrangig auf dialektische Abwägung, die Begründung eigener Urteile oder des eigenen Standpunktes, ggf. auf Formulierung von Alternativen und Konsequenzen. <i>Beispiele: schriftliche oder mündliche Stellungnahme, Erörterung ausgewählter Positionen, Podiumsdiskussion</i>
Gestaltung	Die Überprüfungsform Gestaltung setzt den Fokus vorrangig auf kriteriengeleitete kreative und produktionsorientierte Auseinandersetzung mit einer Anforderungssituation; Berücksichtigung des Umgangs mit verschiedenen Materialien, ggf. auch deren Auswahl sowie deren Erschließung und Bearbeitung im Hinblick auf produktionsorientierte Lösungen fachspezifischer Aufgabenstellungen; produktionsorientierte Lösung meint hierbei die Herstellung eines adressatenbezogenen Textes oder anderen Produktes, der bzw. das die Beherrschung der formalen und inhaltlichen Kriterien der entsprechenden (Text-) Gattung voraussetzt. <i>Beispiele: Weiterschreiben, Umschreiben, szenische Gestaltung</i>

² Kernlehrplan für die Sekundarstufe II. Gymnasium/ Gesamtschule in Nordrhein-Westfalen. Katholische Religionslehre. Hg. vom Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf 2013 (Schriftenreihe „Schule in NRW“, Heft 4728), S. 43f.